

18777/AB
vom 22.10.2024 zu 19401/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.673.126

Wien, am 21. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. August 2024 unter der Nr. **19401/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mangelnde Aktivitäten gegen Hasskriminalität“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung in Bezug auf Hate Crime werden im Rahmen der Ausbildung von Polizistinnen gesetzt?*
a. Seit wann?
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um das bestehende Personal in dieser Hinsicht nachzuschulen?*
a. Seit wann?
- *Welche Maßnahmen werden mit dezidiertem Bezug zur Sensibilisierung auf LGBTIQ-bezogene Delikte gesetzt?*
a. Seit wann?
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um das bestehende Personal mit dezidiertem Bezug auf LGBTIQ-bezogene Delikte nachzuschulen?*
a. Seit wann?

Im Rahmen der polizeilichen Grundausbildungen (PGA) werden Polizistinnen und Polizisten in Bezug auf das Phänomen „Hate Crime“ geschult und sensibilisiert. Dabei wird das Thema in verschiedenen Lehrgegenstände wie Strafrecht/Strafprozessrecht, Bürokommunikation und Menschenrechte mit unterschiedlicher Zielsetzung aufgegriffen und bearbeitet. Nach der verpflichtenden Absolvierung des unten näher beschriebenen E-Learning Tools findet eine erweiterte Auseinandersetzung in Präsenz statt. Auch im Rahmen der Grundausbildung für dienstführende Exekutivbedienstete (mittlere Ebene) wird das Thema „Hate Crime“ im Rahmen der Lehrgegenstände Menschenrechte, Strafrecht und Strafprozessrecht vertiefend behandelt.

Um alle österreichischen Polizistinnen und Polizisten auch außerhalb der Grundausbildung flächendeckend Kenntnisse zum Phänomen Hate Crime und seiner neuen technischen Erfassung zu vermitteln, wurde die im Zuge des zweijährigen Projektes zur Implementierung der Erfassung von „Hate Crime“ entwickelte Blended Learning-Methodik mit nachfolgender Schulungsstrategie im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung in drei Schritten implementiert. Schritt 1: Verpflichtende Absolvierung des 3-moduligen E-Learning Tools als Vorbereitung für Präsenzschulungen, Schritt 2: Ausbildung von 207 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen mehrerer zweitägiger Präsenztrainings. Schritt 3: Schulung der Polizistinnen und Polizisten nach absolvierten Online-Trainings durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von lokalen und regionalen Dienststellenschulungen bzw. innerhalb von Fortbildungstagen.

Das drei-modulare E-Learning wurde am 17. August 2020 am e-Campus, der Lernplattform des Bundesministeriums für Inneres, aktiv geschalten und steht seit diesem Zeitpunkt allen Exekutivbediensteten flächendeckend, entweder als ausschließliche Onlineschulung oder als Vorbereitung für eine ergänzende Präsenzschulung zur Verfügung. Bis Juni 2024 haben 97 % der Polizistinnen und Polizisten das E-Learning positiv absolviert. Nach positiver Absolvierung des Online-Kurses sind die Teilnehmenden im Stande, vorurteilsmotivierte Handlungen aufgrund möglicher Indikatoren als diese zu erkennen und in unterschiedlichen Kontexten zu analysieren sowie die tatrelevanten Informationen im polizeilichen Protokolliersystem (PAD) zu erfassen.

Auch wenn eine intensive und umfassende Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Hate Crime“ und somit der Erkennung und Erfassung vorurteilsbedingter Straftaten im Bereich der Ausbildung erst im Rahmen der Implementierung des zuvor angeführten zweijährige Projektes ab August 2020 erfolgte, waren die strafrechtlichen, strafprozessualen und menschenrechtlichen Aspekte bei derartigen Delikten und der damit verbundenen

polizeilichen Aufgaben und Verpflichtungen bereits zuvor Inhalte der polizeilichen Ausbildungscurricula.

Die strafrechtlich geschützten Identitätsmerkmale „Sexuelle Orientierung“ und „Geschlecht“ werden im Zuge der oben beschriebenen vertiefenden und umfassenden Ausbildungsmaßnahmen zum Thema Hate Crime behandelt. Neben den strafrechtlichen und strafprozessualen Verpflichtungen, werden hier auch die individuellen und überindividuellen Auswirkungen auf Opfer derartiger vorurteilsmotivierter Straftaten sowie spezifische Indikatoren zur Erkennung derselben diskutiert und vermittelt. Das E-Learning-Tool enthält Fallbeispiele zu den einzelnen geschützten Gruppen.

Darüber hinaus wird in dem verpflichtend zu absolvierenden Aus- und Fortbildungsprogramm AWOD („A World of Difference“) im Zusammenhang mit Vielfalt, Inklusion und polizeiliche Handlungsanleitung das Thema sexuelle Orientierung (LGBTIQ+), als eine Kerndimension von Diversität und Identität, immer wieder mehrperspektivisch – auch im Lichte von Hate Crime – reflektiert und diskutiert. Im Bereich der PGA findet das AWOD-Trainingsprogramm als zweitägige Veranstaltung im Rahmen des Lehrgegenstandes Menschenrechte statt. Im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der „Anti Defamation League“ bzw. dem nunmehrigen Nachfolgeverein „No Chance for Hate“ finden 2024 zudem zwei „Train-the-Trainer“-Seminare für hauptamtliche Lehrende der Bildungszentren der Sicherheitsakademie statt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Welche Richtlinien, Erlässe, Vorgaben u.ä. gibt es zur Aufnahme von Delikten, bei denen Diskriminierung als Motiv angegeben wird, um sicher zu stellen, dass Hate Crimes vollständig erfasst werden?*
a. Seit wann?
- *Falls es keine Richtlinien gibt: Warum nicht und wie soll dann sichergestellt werden, dass der Hate Crime Report halbwegs vollständige Zahlen liefert?*

Vor der Freischaltung der Registerkarte „Motiv“ im PAD erging am 29. Oktober 2020 der Einführungserlass des BMI „Einführung der systematischen Erfassung und Auswertung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen und zur Publikation von Lehrinhalten zu "Hate Crime" auf Intranetseiten der LPDs“ samt Beilage „Leitfaden zur korrekten Erfassung im PAD“.

Zudem finden sich in der PAD-Online-Hilfe, im Kriminalistischen Leitfaden sowie auf den Webseiten der Landespolizeidirektionen der Leitfaden, Checklisten und zusätzliche Hinweise.

Die Multiplikatorinnen und Multiplaktoren erhalten regelmäßig Informationen in Form von Newslettern, in denen insbesondere auch auf im Rahmen der Qualitätskontrolle aufgefallene aktuelle Aspekte eingegangen wird.

Zur Sicherung der Datenqualität gibt es eine vierstufige Qualitätskontrolle: auf Ebene der Polizeiinspektion, der Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden, der Landespolizeidirektionen und des Bundesministeriums für Inneres. Im Bundesministerium für Inneres wird die getroffene Auswahl der Vorurteils motive auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Gegebenenfalls werden Verbesserungsaufträge an die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erteilt. Basierend auf einer Stichwortsuche, die durch einen hinterlegten SQL-Code gesteuert wird, werden auch Anzeigen gefiltert, denen kein Vorurteils motiv zugeordnet ist, die aber Hinweise auf mögliche Vorurteils motive enthalten („Falsch-Negativ-Suche“). Diese Akten werden ebenso überprüft und erforderlichenfalls Aufträge zur Nacherfassung erteilt. Die intensive Qualitätskontrolle ermöglicht die Identifizierung von Problemfeldern, sensibilisiert für die richtige Erfassung und bewirkt eine Qualitätssteigerung der Daten.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Maßnahmen werden weiters gesetzt, um die Dunkelziffer bei Hate Crimes zu senken und mehr Opfer zur Anzeige zu bewegen?*
 - a. Seit wann?
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Dunkelziffer in Hinblick auf LGBTIQ-bezogene Delikte zu senken?*
 - a. Seit wann?

Es werden zahlreiche Initiativen und Maßnahmen im Bereich des Community Policing zur Stärkung des Vertrauens, Sensibilisierung der Strafbarkeit und Steigerung der Anzeigebereitschaft gesetzt. Hier wird auf die bereits erfolgten Antworten in 15406/AB zur Anfrage 15931/J vom 10.10.2023 (XXVII.GB), 15068/AB zur Anfrage 15464/J vom 5.9.2023 (XXVII.GB) und 11559/AB zur Anfrage 11878/J vom 12. Juli 2022 (XXVII.GB) verwiesen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Zu wie vielen Anzeigen mit dem Motiv Diskriminierung kam es in den letzten 5 Jahren (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)?*
- *Zu wie vielen Anzeigen wegen LGBTQ-bezogener Delikte kam es in den letzten 5 Jahren (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)?*

Vorurteilsmotivierte Straftaten, die auch als „Vorurteilskriminalität“, „Hasskriminalität“ oder „Hate Crimes“ bezeichnet werden, sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit der geschädigten Person oder des Tatobjekts zu einer geschützten Gruppe begangen werden, die die Täterin oder der Täter ablehnt. Auf Basis der Faktenlage wählen die Polizistinnen und Polizisten eines oder mehrere Vorurteils motive gemäß Opfergruppe durch Anklicken aus. Es stehen folgende neun Kategorien mit verschiedenen Ausprägungen zur Auswahl: Alter, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Nationale/Ethnische Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, sozialer Status und Weltanschauung.

Für LGBTQ+-Personen stehen zwei Opfergruppen zur Auswahl: „Geschlecht“ und „Sexuelle Orientierung“. Bei der Kategorie „Geschlecht“ werden folgende Ausprägungen differenziert „Frau“, „Mann“, „Divers/Inter“, „Trans“ und „Andere“. Wenn „Andere“ ausgewählt wird, ist dies im Freitextfeld kurz zu erklären. Die Ausprägung „Trans“ wurde mit 1. Jänner 2024 aufgenommen. Bis Ende 2023 wurde diese Form der Hasskriminalität unter dem Vorurteilmotiv „Geschlecht“ mit der Ausprägung „Andere“ erfasst. Unter „Sexuelle Orientierung“ finden sich die Ausprägungen „Bisexuelle“, „Heterosexuelle“ und „Homosexuelle“.

Vorurteilsmotivierte Straftaten werden seit 1. November 2020 in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Es liegen daher bis jetzt für drei volle Jahre: 2021, 2022, 2023 Zahlen zur Vorurteilskriminalität der polizeilichen Kriminalstatistik vor. Die Aufschlüsselungen zur durch die Polizei erfassten Vorurteilskriminalität beziehen sich daher auf diese Jahre.

Bei der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik handelt es sich um eine Anzeigenstatistik, wobei zu berücksichtigen ist, dass vorurteils motivierten Straftaten mehrere Vorurteils motive zu Grunde liegen können. Die Zahl der dokumentierten Vorurteils motive ist daher jeweils zumindest gleich oder größer als die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen mit Vorurteilmotiv.

Jänner – Dezember 2021:

Bei 5.464 vorurteilsmotivierte Straftaten wurden 6.619 Vorurteils motive dokumentiert.

Erfasste Vorurteils motive:

Geschlecht – Ausprägung Andere: 26 Vorurteils motive

Geschlecht – Ausprägung Divers/Inter: 39 Vorurteils motive

Sexuelle Orientierung – Homosexuell: 299 Vorurteils motive

Sexuelle Orientierung – Bisexuell: 38 Vorurteils motive

Erfasste Straftaten (nur für Delikte, die der Gewaltkriminalität zugeordnet werden):

Geschlecht – Ausprägung Andere: 17 Straftaten

Geschlecht – Ausprägung Divers/Inter: 22 Straftaten

Sexuelle Orientierung – Homosexuell: 149 Straftaten

Sexuelle Orientierung – Bisexuell: 27 Straftaten

Jänner – Dezember 2022:

Bei 5.865 vorurteilsmotivierte Straftaten wurden 6.779 Vorurteils motive dokumentiert.

Erfasste Vorurteils motive:

Geschlecht – Ausprägung Andere: 24 Vorurteils motive

Geschlecht – Ausprägung Divers/Inter: 35 Vorurteils motive

Sexuelle Orientierung – Homosexuell: 305 Vorurteils motive

Sexuelle Orientierung – Bisexuell: 31 Vorurteils motive

Erfasste Straftaten (nur für Delikte, die der Gewaltkriminalität zugeordnet werden):

Geschlecht – Ausprägung Andere: 17 Straftaten

Geschlecht – Ausprägung Divers/Inter: 23 Straftaten

Sexuelle Orientierung – Homosexuell: 172 Straftaten

Sexuelle Orientierung – Bisexuell: 22 Straftaten

Jänner – Dezember 2023:

Bei 5.668 vorurteilsmotivierte Straftaten wurden 6.461 Vorurteils motive dokumentiert.

Erfasste Vorurteils motive:

Geschlecht – Ausprägung Andere: 25 Vorurteils motive

Geschlecht – Ausprägung Divers/Inter: 46 Vorurteils motive

Sexuelle Orientierung – Homosexuell: 389 Vorurteils motive

Sexuelle Orientierung – Bisexuell: 39 Vorurteils motive

Erfasste Straftaten (nur für Delikte, die der Gewaltkriminalität zugeordnet werden):

Geschlecht – Ausprägung Andere: 14 Straftaten

Geschlecht – Ausprägung Divers/Inter: 14 Straftaten

Sexuelle Orientierung – Homosexuell: 148 Straftaten

Sexuelle Orientierung – Bisexuell: 21 Straftaten

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Unter Bezugnahme auf den konkreten Anlassfall: Laut Medienberichten wurde der Vorfall bei der Polizei noch am selben Abend dokumentiert. Wann wurden Ermittlungsschritte getätigt? (Bitte um genaue zeitliche Angabe der Ermittlungsschritte und deren Beschreibung)*
- *Welche Ermittlungsschritte setzte welche Behörde bzw. Einheit Ihres Ressorts im Auftrag welcher Staatsanwaltschaft? (Bitte um Auflistung der genauen Ermittlungsschritte)*

Diese Frage betrifft ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

